

**Zeitschrift:** Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

**Band:** 3 (1905)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. Februar dieses Jahres im Hotel "Aarhof" in Olten

**Autor:** Steinegger, H.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einzigsten für sich abgeschlossenen Glaskörper. Die Körper werden zum Schlusse in Metallfassungen beliebiger Form eingesetzt und justiert (Fig. 3).

Ein Auslaufen der Flüssigkeit findet bei derart hergestellten Dosenlibellen niemals statt, es sei denn, daß der Glaskörper gewaltsam zertrümmert wird.

An dem uns zur Verfügung gestellten Exemplar vermissen wir ein genügend schützendes Vorstehen des abschließenden Metallrandes über die Glasplatte. Erfahrungsgemäß gehen viele Dosenlibellen gerade an diesem Mangel zu Grunde.

Die Empfindlichkeit,  $1^{\circ}$  auf die Pariserlinie, ist eine zu geringe, sie darf auch bei freihändigem Halten einer Nivellierlatte, an der das Instrument angebracht wird, doppelt so groß sein. Diese Mängel lassen sich aber leicht heben. *St.*

---

**Auszug aus dem Protokoll  
der Vorstandssitzung vom 12. Februar dieses Jahres  
im Hotel „Aarhof“ in Olten.**

*Beginn morgens 9 Uhr, bei Anwesenheit sämtlicher Mitglieder.*

Die Protokollabfassung über die Sitzung vom 2. Oktober 1904 gibt Veranlassung zu den Schlußnahmen, daß in Zukunft gewöhnliche Aufnahmgesuche und Anmeldungen zum Eintritt von Konkordatsgeometern durch Präsidialentscheid ihre Erledigung finden sollen, daß hingegen Wiedereintrittsgesuche und Aufnahmgesuche von Nicht-Konkordatsgeometern nach Art. 2 der Statuten, vom Vorstande zu behandeln sind; ebenso daß bei Wiedereintritten über die Erhebung eines Eintrittsgeldes der Vorstand von Fall zu Fall zu entscheiden hat.

Mit Zuschrift vom 20. Januar d. J. an unsern Kassier, erklären 5 Kollegen vom Vermessungsamt der Stadt Zürich ihren Austritt aus dem Verein, weil sie sich dem an der Hauptversammlung in Aarau aufgestellten Honorartarif fernerhin nicht mehr unterwerfen können, stellen indessen ihren Wiedereintritt in Aussicht, sofern die nächste Hauptversammlung beschließen möge, es seien größere städtische Bureaux dem Tarife nicht unterstellt.

Der Vorstand nimmt mit Bedauern von dieser Zuschrift Kenntnis; er beschließt die Angelegenheit der nächsten Hauptversammlung zu unterbreiten und im weitern, es seien die betreffenden Herren zu ersuchen, ihre definitive Entscheidung nochmals ins Bedenken zu nehmen und bis nach Schlußnahme dieser Versammlung zu verschieben.

Seitens des Zweigvereins Graubünden ist eine detaillierte Vorlage für einen „Minimal-Generaltarif“ mit erläuterndem Texte eingegangen, ebenso ein solcher über „Grundsätze im Submissionswesen“, mit dem Wunsche, dieselben sowohl der Beratung der übrigen Zweigvereine wie des Vorstandes zu unterbreiten. Nach Vernehmlassung der Zweigvereine wird in Uebereinstimmung mit denselben, bezüglich des Generaltarifes mit Einmut beschlossen, es sei zur Zeit von der Aufstellung eines solchen Umgang zu nehmen, dagegen sei die zweite Vorlage, mit einigen kleinen Modifikationen an die Hauptversammlung weiter zu leiten.

In der Aufstellung eines Minimalgeneraltarifes kann der Vorstand nicht nur keine Besserung der allerdings stellenweise mißlichen Verhältnisse im Submissions- und Tarifwesen voraussehen, er würde hierin im Gegenteil geradezu ein gefährliches Instrument, ein zweischneidiges Schwert, erblicken. Unsere Verhältnisse sind, ihrer Verschiedenartigkeit wegen, zum Generalisieren absolut ungeeignet und gerade die jüngsten Erfahrungen lehren uns, wie schwierig und gefährlich es ist, alles unter einen Hut stecken zu wollen.

Die Neuausgabe der sog. Rohr'schen Tangententafeln wurde in verdankenswerter Weise, unter beifügen von verschiedenen Verbesserungen und Neuerungen, vom eidg. topographischen Bureau in Bern übernommen und steht nach Mitteilung des Präsidiums deren Erscheinen noch im Laufe dieses Sommers in Aussicht.

Der Antrag, die Verhandlungen des Vorstandes in Zukunft auszugsweise und so weit sich dieselben zur Veröffentlichung eignen, in der Zeitschrift zu publizieren, wird zum Beschuß erhoben.

Mit den Vorbereitungen für die im Mai in Bern abzuhalten Hauptversammlung wird Präsident Brönnimann betraut.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Schaffhausen, im Februar 1905.      Der Sekretär:  
H. Steinegger.